

#### 4. Schwangerschaftsuntersuchungen

Bei einer Schwangerschaft werden bei ärztlicher Indikation folgende Untersuchungen mit 50%, jedoch maximal € 100.- bezuschusst:

- a) Nackenfaltenmessung
- b) Organscreening
- c) Fruchtwasserpunktion (Amniozentese)

#### 5. Geburtenzuschuss

Bei der Geburt des eigenen Kindes erhält jede Kollegin / jeder Kollege „Willkommensgutscheine“ im Wert von € 100.-

#### 6. Pensionszuschuss

Jede Kollegin, jeder Kollege, der/die in Pension geht, erhält „Abschiedsgutscheine“ im Wert von € 100.-

#### Was ist der Betriebsratsfonds?

Zur Deckung der Kosten der Arbeit des Betriebsrats sowie zur Durchführung von Wohlfahrtsmaßnahmen zugunsten der Belegschaft und der ehemaligen Arbeitnehmer:innen des Betriebs ist vor vielen Jahren für alle Angestellten eine Betriebsratsumlage eingeführt worden. Diese Betriebsratsumlage beträgt bei uns 0,25% des Bruttolohns. Dieser Betrag wird monatlich automatisch vom Gehalt abgezogen und von der Lohnverrechnung an den Betriebsratsfonds überwiesen.

Die Arbeiterkammer prüft jährlich die Rechtmäßigkeit der Gebarung und der Verwaltung des Betriebsratsfonds. Außerdem gibt es Rechnungsprüfer:innen. Das sind Kolleg:innen, die regelmäßig prüfen, ob alle Gelder rechtmäßig abgerechnet werden und kein Fehler passiert.

#### Wofür gibt es den Betriebsratsfonds?

Für die bestmögliche Vertretung aller Kolleg:innen in der Bildung im Mittelpunkt. Die Mittel des Betriebsratsfonds dürfen nur zu

#### 7. Unterstützung in Notfällen

Falls Mitarbeiter:innen ohne eigenes Verschulden in eine finanzielle Notlage geraten sind, kann über Antrag des/der Betroffenen eine einmalige Unterstützung gewährt werden. Über die Höhe wird individuell durch das Betriebsratsgremium entschieden.

#### 8. Todesfall

Im Fall des Todes einer/eines Mitarbeiters/in erhalten die Hinterbliebenen einen einmaligen Zuschuss von € 200.-

#### Tipps

Für Weiterbildung gibt es Zuschüsse auch von anderen Stellen, wie Arbeiterkammer, WAFF, etc.: [www.kursforderung.at](http://www.kursforderung.at). Als zusätzliche finanzielle Hilfestellung bei Gesundheitsausgaben gibt es den Unterstützungsfonds der Wiener Gebietskrankenkasse.

ganz bestimmten Zwecken verwendet werden, die gesetzlich geregelt sind. Vorrangig sind die Mittel aus dem Betriebsratsfonds für die Arbeit des Betriebsrats da: zur Finanzierung von Auswendungen, für den Druck der Mitarbeiter:innen-Zeitung, für Fahrtkosten, Betriebsratsseminare, etc. Doch gleichzeitig kann und soll dieses Geld auch für andere Dinge eingesetzt werden, zur sogenannten:

#### Durchführung von Wohlfahrtsmaßnahmen

Diese Wohlfahrtsmaßnahmen dürfen aus den Mitteln des Betriebsratsfonds finanziert werden, sofern sie den wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und/oder kulturellen Interessen der Arbeitnehmer:innen des Betriebes dienen.

In der Bildung im Mittelpunkt finanziert der Betriebsrat mit u.a. folgendes:

- Betriebsausflüge
- Zuschüsse aus dem Zuschusskatalog
- Sommer-/Winterfest
- Soforthilfe bei Notfällen

## Zuschüsse aus dem Betriebsratsfonds

für alle Angestellten der Bildung im Mittelpunkt

#### Allgemeine Bestimmungen:

- Das Datum der Rechnung darf bei Einreichung maximal ein Jahr zurückliegen.
- Die Rechnung muss auf den/die Mitarbeiter:in (bzw. das Kind) ausgestellt sein.
- Alleinerzieher:innen und Alleinverdiener:innen haben Anspruch auf Gesundheitszuschüsse auch für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Der Antrag (Kopiervorlage im Innenteil) inkl. Rechnung bzw. Zahlungsbestätigung muss vorher rechtzeitig ins BR-Büro übermittelt werden (Fax, Mail, Brief).

#### 1. Weiterbildungszuschuss

Für Weiterbildungskurse, die Kolleg:innen auf eigene Kosten absolvieren, werden 20% der Kurskosten ersetzt, maximal jedoch € 100.-

Dieser Antrag kann für unterschiedliche Kurse mehrmals pro Jahr eingereicht werden.

#### 2. Gesundheitszuschüsse

Der Antrag kann je Kategorie zwei mal pro Kalenderjahr eingereicht werden.

Für die Kategorien a) bis d) werden je Kategorie gegen Vorlage der Rechnung 20% der Kosten ersetzt, maximal jedoch € 100.-

- a) **Sehbehelf** (Brillen, Kontaktlinsen, Laserbehandlung, etc.)
- b) **Zahnersatz** (Stiftzähne, Plomben, Zahnregulierungen, etc.)
- c) **Heilbehelf** (Einlagen, Stützstrümpfe, orthopädische Schuhe, Gehörschutz, etc.)
- d) **Kur-, Spitals- oder Reha-Aufenthalt** (Zuschuss zum Selbstbehalt)

e) **Ultraschallvorsorgeuntersuchungen** (z.B. Frauen- oder Männergesundheit)

f) **Mundhygiene** (wird gegen Vorlage der Rechnung mit dem Fixbetrag von € 25.- unterstützt)  
Für Medikamente oder reine ärztliche Behandlung kann kein Zuschuss gewährt werden.

#### 3. Impfungszuschüsse

Impfungszuschüsse gelten für die einzelne Impfung bis zu 50%, jedoch maximal bis zu € 100.-  
Gedacht für diverse Impfungen (Grippe, Zecken, Hepatitis, etc.), weiters Antikörper-Bestimmung („Titer“) und Kosten für Lauschampoo, Spray, Entlausung.

# Antrag auf Zuschuss aus dem Betriebsratsfonds



Nachname ..... Telefon .....

Vorname ..... Personalnummer .....

## Weiterbildungszuschuss

Weiterbildung      Art der Weiterbildung: .....

## Gesundheitszuschüsse

- Sehbehelf (Brillen, Kontaktlinsen, Augenlaser, etc.)
  - Zahnersatz (Stiftzähne, Plomben, Zahnregulierung, etc.)
  - Heilbehelf (Einlagen, Stützstrümpfe, orthopädische Schuhe, Gehörschutz, etc.)
  - Kur-, Spitals- oder Reha-Aufenthalt (Zuschuss zum Selbstbehalt)
- Ultraschallvorsorgeuntersuchung  
 Mundhygiene

## Impfzuschüsse

- Impfung
- Antikörperbestimmung (Titer)
- Lausmittel, Entlausung

## Schwangerschaftsuntersuchungen

- Nackenfaltenmessung, Organscreening, Fruchtwasserpunktion (Amniozentese)

## Weitere Zuschüsse

- Geburtenzuschuss
- Pensionszuschuss
- Unterstützung im Notfall

**Für die Auszahl des Zuschusses brauchen wir deine Unterschrift, deswegen hole dir das Geld bitte persönlich beim Betriebsrat ab. Dazu einfach wegen einem Termin melden!**

Datum: .....

Unterschrift: .....

*Kopie von Rechnung, Kursbestätigung, etc. bitte beilegen und mitschicken!  
(Die Rechnung darf nicht älter als ein Jahr sein und muss mit deinem Namen versehen sein!)*

Betrag \_\_\_\_\_ EUR

Datum \_\_\_\_\_ Dankend erhalten \_\_\_\_\_

*Wir weisen darauf hin, dass für die Versteuerung (lt. §3 EstG), selbst Sorge zu tragen ist!*

Kassaverwalterin \_\_\_\_\_

Vorsitzende \_\_\_\_\_

**WIRD VOM BETRIEBSRAT AUSGEFÜLLT!  
AUSGANGSBELEG**

Beleg Nr. \_\_\_\_\_